

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Langzeiterkrankte Lehrer an Thüringer Schulen

Die **Kleine Anfrage 1189** vom 23. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund von Langzeiterkrankungen fehlen an Thüringer Schulen zahlreiche Lehrer. In dem Personalentwicklungskonzept Schule aus dem Jahr 2013 wurde vereinbart, eine Vertretungsreserve in Höhe von vier Prozent des Grundbedarfs einzusetzen, um die Auswirkungen der Langzeiterkrankungen abzumildern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der langzeiterkrankten Lehrer in den jeweiligen Stichwochen seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte einzeln nach Stichwochen und Jahresscheiben auflisten)?
2. Wie verteilt sich die Zahl der langzeiterkrankten Lehrer auf die jeweiligen Schularten und wie hoch ist jeweils der prozentuale Anteil langzeiterkrankter Lehrer je Schulart (bitte einzeln nach Jahresscheiben seit dem Jahr 2010 auflisten)?
3. Wie erklärt die Landesregierung die Unterschiede zwischen den Schularten?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Zahl langzeiterkrankter Lehrer zu reduzieren?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Anzahl langzeiterkrankter Lehrer im Vergleich zu der Anzahl dieser in anderen Bundesländern?
6. Wie viele Personen und Vollzeitbeschäftigte befinden sich derzeit in der Vertretungsreserve und welchem Anteil an dem Grundbedarf der Lehrer entspricht dies?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um eine Personalreserve von vier Prozent des Grundbedarfs, wie sie im Personalentwicklungskonzept Schule vereinbart wurde, zu erreichen?
8. Wann ist damit zu rechnen, dass die Personalreserve in Höhe von vier Prozent des Grundbedarfs aufgebaut ist?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2016 wie folgt beantwortet:

Die Erfassung der langzeiterkrankten Lehrkräfte erfolgt nur im Rahmen der stichwochenbezogenen Erfassung der Unterrichtsabsicherung.

Der Begriff "Langzeiterkrankung" wird in unterschiedlichen Bereichen verwendet und unterschiedlich verstanden/definiert. Für die Erhebung handelt es sich nicht um eine Definition, sondern um die Abgrenzung einer Personengruppe, die statistisch erfasst werden soll: Als Langzeiterkrankte gelten Beschäftigte, die sechs Wochen ununterbrochen oder 42 Tage innerhalb der letzten zwölf Monate (nicht Kalenderjahr) wiederholt arbeitsunfähig waren. Der Beschäftigte muss diese Kriterien in der Erhebungswoche erfüllen.

Die Erfassung der Anzahl langzeiterkrankter Lehrkräfte erfolgt erst seit dem Schuljahr 2014/2015, sodass darüber hinausgehende Aussagen nicht möglich sind.

Die statistische Übersicht zu den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 sind in der Übersicht 1 dargestellt.

Langzeiterkrankte Lehrer Übersicht 1

Schuljahr	Schulträger	Zeitraum	Schulart	Personen gesamt	Personen Langzeit- krank	Langzeit- krank in Prozent
2015/2016	in staatlicher Trägerschaft	Unter- richtser- füllung Schuljah- resbeginn	- Σ	19.184	525	2,7
			+ Grundschule	4.342	125	2,9
			+ Regelschule	4.411	181	4,1
			+ Gemeinschaftsschule	992	37	3,7
			+ Gymnasium	4.319	116	2,7
			+ Gesamtschule/ Sonstige Schule	356	12	3,4
			+ Förderschule	1.670	52	3,1
			+ Kolleg	22	2	9,1
			+ Berufsbildende Schule	3.072		
2015/2016	in staatlicher Trägerschaft	Unter- richtserfü- llung Herbst	- Σ	19.184	770	4,0
			+ Grundschule	4.342	150	3,5
			+ Regelschule	4.411	223	5,1
			+ Gemeinschaftsschule	992	46	4,6
			+ Gymnasium	4.319	139	3,2
			+ Gesamtschule/ Sonstige Schule	356	12	3,4
			+ Förderschule	1.670	74	4,4
			+ Kolleg	22	2	9,1
			+ Berufsbildende Schule	3.072	124	4,0
2015/2016	in staatlicher Trägerschaft	Unter- richtserfü- llung Früh- jahr	- Σ	19.184	846	4,4
			+ Grundschule	4.342	162	3,7
			+ Regelschule	4.411	256	5,8
			+ Gemeinschaftsschule	992	57	5,7
			+ Gymnasium	4.319	161	3,7
			+ Gesamtschule/ Sonstige Schule	356	9	2,5
			+ Förderschule	1.670	75	4,5
			+ Kolleg	22	2	9,1
			+ Berufsbildende Schule	3.072	124	4,0

Schuljahr	Schulträger	Zeitraum	Schulart	Personen gesamt	Personen Langzeit- krank	Langzeit- krank in Prozent
2014/2015	in staatli- cher Trä- gerschaft	Unter- richtser- füllung Schuljah- resbeginn	- Σ	19.412	498	2,6
			+ Grundschule	4.380	138	3,2
			+ Regelschule	4.632	166	3,6
			+ Gemeinschaftsschule	781	23	2,9
			+ Gymnasium	4.372	100	2,3
			+ Gesamtschule/ Sonstige Schule	367	7	1,9
			+ Förderschule	1.715	62	3,6
			+ Kolleg	22	2	9,1
			+ Berufsbildende Schule	3.143		
2014/2015	in staatli- cher Trä- gerschaft	Unter- richtserfü- llung Herbst	- Σ	19.412	754	3,9
			+ Grundschule	4.380	168	3,8
			+ Regelschule	4.632	232	5,0
			+ Gemeinschaftsschule	781	40	5,1
			+ Gymnasium	4.372	132	3,0
			+ Gesamtschule/ Sonstige Schule	367	10	2,7
			+ Förderschule	1.715	74	4,3
			+ Kolleg	22		
			+ Berufsbildende Schule	3.143	98	3,1
2014/2015	in staatli- cher Trä- gerschaft	Unter- richtserfü- llung Früh- jahr	- Σ	19.412	786	4,0
			+ Grundschule	4.380	158	3,6
			+ Regelschule	4.632	238	5,1
			+ Gemeinschaftsschule	781	40	5,1
			+ Gymnasium	4.372	150	3,4
			+ Gesamtschule/ Sonstige Schule	367	16	4,4
			+ Förderschule	1.715	69	4,0
			+ Kolleg	22		
			+ Berufsbildende Schule	3.143	115	3,7

Zu 2.:

Die Statistik zur Beantwortung der Frage entnehmen Sie bitte der Übersicht zu Frage 1.

Zu 3.:

Den prozentual höchsten Anteil an langzeiterkrankten Beschäftigten gibt es in den Kollegs, den Regelschulen und den Gemeinschaftsschulen. Erwähnt werden muss auch das hohe Durchschnittsalter der an der Regelschule tätigen Pädagogen. Neueinstellungen jüngerer Lehrkräfte gab es vor allem im Grundschulbereich.

Zu 4.:

Mit der Umstrukturierung des Ministeriums wurde die komplexe Aufgabe Pädagogengesundheit in einem Referat angesiedelt. Darüber hinaus wird der regelmäßige Erfahrungsaustausch landesweit (in verschiedenen Arbeitsgremien) und bundesweit (zum Beispiel Länderforum Lehrergesundheit) geführt.

Maßnahmen sind z. B. die Feststellung um wie viele Pädagogen es sich handelt. Dies erfolgte im Rahmen der drei statistischen Erhebungswochen erstmalig im Schuljahr 2014/2015.

An den Staatlichen Schulämtern gibt es Koordinatoren, die sich unter anderem für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) verantwortlich zeichnen. Regelmäßig schätzen sie die Umsetzung des BEM ein und empfehlen notwendige Maßnahmen für die Betroffenen.

Darüber hinaus werden die statistischen Ergebnisse aber auch als Steuerungswissen genutzt. So werden beispielsweise Schulen mit mehreren langzeiterkrankten Beschäftigten genauer betrachtet, um dann zu klären, wie geholfen werden kann, welche Partner begleiten und unterstützen können, welche Gründe es für Langzeiterkrankung gibt und wie diese abgestellt werden können.

Zu 5..

Ein objektiver Ländervergleich des Anteils langzeiterkrankter Lehrkräfte an der Anzahl der Lehrkräfte insgesamt ist nicht möglich, da es weder eine einheitliche Definition und Erhebung der notwendigen Kennzahlen gibt, noch alle Länder die entsprechenden Zahlen erheben.

Zu 6.:

Aus der folgenden Übersicht ist ersichtlich, dass mit Stand vom 25. Juni 2016 103 Bedienstete mit 92,71 VZB (Vollzeitbeschäftigtenstellen) für die Vertretungsreserve eingestellt wurden.

Diese Einstellung entspricht 0,62 Prozent des in dem Personalentwicklungskonzept Schule für das Schuljahr 2015/2016 dargestellten Lehrergrundbedarfs in Höhe von 14.893 VZB.

Nutzung Vertretungsreserve 2016

Realisierte befristete Einstellungen, Stand: 25. Juni 2016

(Zählung erfolgte in Schularzt, in der die Einstellung erfolgte)

Schulamt	SPF		Lehrkräfte														Summe	
			TGS		GS		FÖS		RS		GYM/ Gesamt		SBBS					
	Anz.	VZB	Anz.	VZB	Anz.	VZB	Anz.	VZB	Anz.	VZB	Anz.	VZB	FT		FP		Anz.	VZB
Mittelthüringen			0	0,00	7	7,00	0	0,00	3	2,50	8	7,30	5	4,20			23	21,00
Nordthüringen			1	1,00	8	7,22	2	2,00	6	4,75	2	0,86	1	1,00			20	16,83
Ostthüringen			6	4,55	5	4,85	1	1,00	5	3,64	8	7,00	3	3,00	1	1,00	29	25,04
Südthüringen			3	2,62	4	4,00	0	0,00	6	5,23	5	5,00	0	0,00			18	16,85
Westthüringen			2	2,00	5	5,00	0	0,00	1	1,00	3	3,00	1	1,00	1	1,00	13	13,00
Summe	0	0,0	12	10,17	29	28,07	3	3,00	21	17,12	26	23,16	10	9,20	2	2,00	103	92,71

Zu 7.:

Seitens des Haushaltsgesetzgebers wurden im Landeshaushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 Haushaltsmittel für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen zur Absicherung des Unterrichts bei längerfristiger Abwesenheit von Lehrkräften (Vertretungsreserve) im Umfang von 100 VZB vorgesehen.

Die Anzahl der Bediensteten im Rahmen der Vertretungsreserve kann deshalb nicht nur durch Neueinstellungen sondern durch organisatorische und andere personalwirtschaftliche Maßnahmen verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund sind die befristeten Einstellungen auf der Basis einer pauschalierten Betrachtung der Langzeiterkrankten ein erster Schritt in Richtung auf einen Einstieg in die Vertretungsreserve. Weitergehende Maßnahmen bleiben künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren vorbehalten.

Zu 8.:

Aufgrund der in der Zukunft liegenden Haushaltsverhandlungen kann derzeit nicht mitgeteilt werden, wann die Vertretungsreserve von vier Prozent des Grundbedarfes aufgebaut ist.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin